

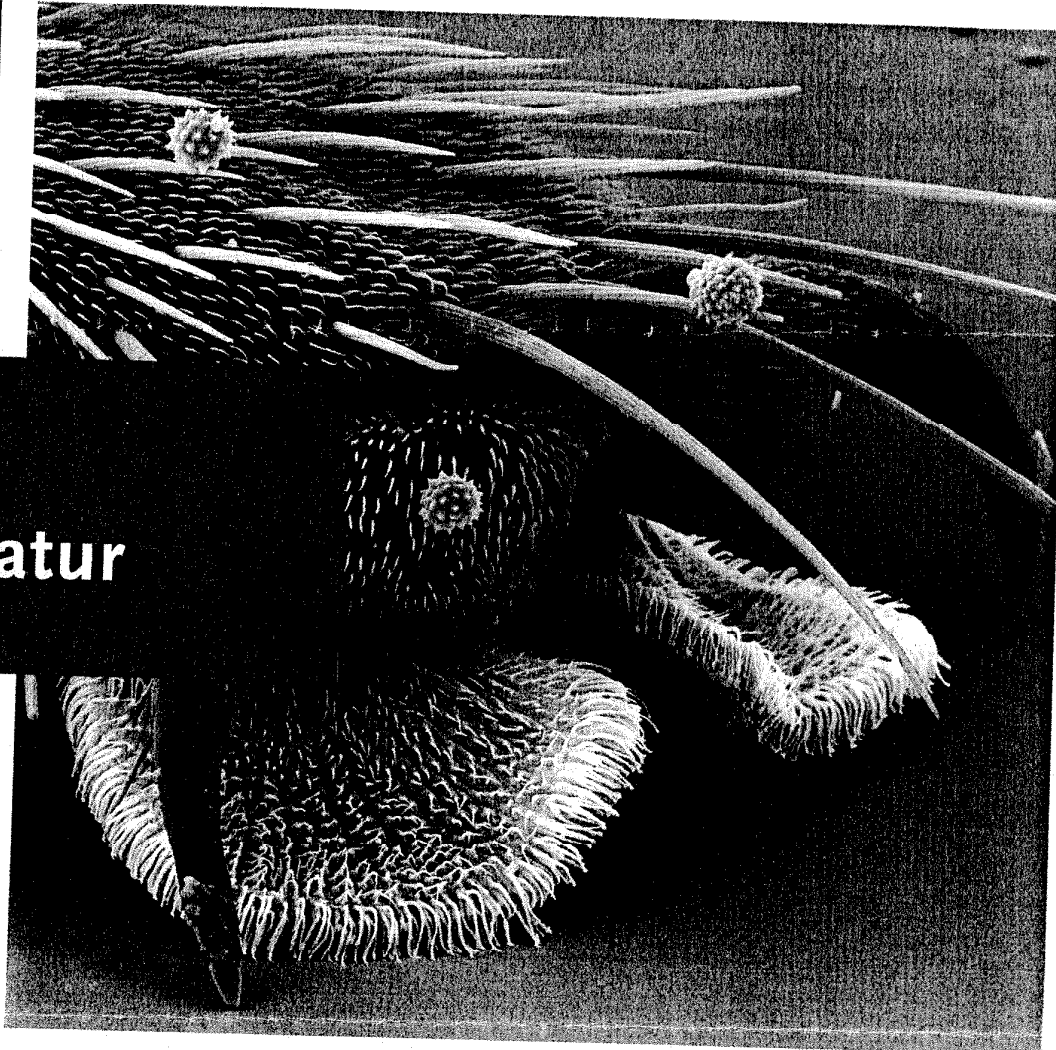
Ökologisches 3 Wirtschaften 2007

www.ioew.de | www.voew.de
ISSN 1430-8800 | B 14336

SCHWERPUNKT

**Bionik –
Vorbild Natur**

Das bionische
Versprechen und
die Realität der
Ingenieure



STANDPUNKT

Umweltstandards
beim Anbau nach-
wachsender Rohstoffe

AKTUELL

Entwicklungs-
finanzierung neu
gedacht

NEUE KONZEPTE

Von der Agrarwende
zur reflexiven
Agrarpolitik



VÖW

oekom
verlag

INHALT 3.2007

EDITORIAL	4	Martin Jänicke zum 70. Geburtstag
NACHRICHTEN	5	Politik + Gesellschaft
	5	Termine
	6	Unternehmen + Wirtschaft
	6	Forschung + Bildung
AKTUELLE BERICHTE	8	Risikokonflikte visualisiert <i>Cordula Kropp, Gerald Beck und Astrid Engel</i>
<i>Standpunkt</i>	9	Umweltstandards beim Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Hermann Scheer</i>
	10	Entwicklungsfinanzierung neu gedacht <i>Andreas Renner und Till Leopold</i>
	12	Wettbewerb und Transparenz in der Verpackungsverordnungs-Novelle <i>Andreas Mönnig und Markus W. Pauly</i>
SCHWERPUNKT		BIONIK – VORBILD NATUR
	14	Einführung <i>Christian Pade und Ulrich Petschow</i>
	16	Der Weg der Bionik bis in unsere Zeit <i>Knut Braun</i>
	18	Was Bionik ist und was sie leistet <i>Werner Nachtigall</i>
	21	Das bionische Versprechen <i>Arnim von Gleich</i>
	24	Biomimetics as a source for human innovation <i>Yoseph Bar-Cohen</i>
	27	Biomimetic technologies in a sustainable energy system <i>Christian Pade</i>
NEUE KONZEPTE	30	Ressourcenschonende Produktionsverfahren in der Chemieindustrie <i>Christian M. Kleinor und Peter R. Schreiner</i>
	35	Von der Agrarwende zur reflexiven Agrarpolitik <i>Peter H. Feindt</i>
	39	Den Biodiversitätsverlust stoppen <i>Josef Settele, Volker Hammen, Stefan Klotz, Joachim H. Spangenberg und Ingolf Kühn</i>
	43	Ressourceneffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern <i>Ute Boettcher</i>
	47	Klimarisiken in der Raumplanung <i>Michael Belau, Alexander Kleinhaus, Hans Weber und Leonhard Rosentritt</i>
MITTEILUNGEN	51	IÖW
	52	VÖW
LITERATUR	53	Rezensiert
	56	Kurz vorgestellt
	57	Neu erschienen
	58	Vorschau + Impressum

Zur aktuellen Lage der Verpackungsverordnungs-Novelle

Durch Wettbewerb und Transparenz Trittbrettfahrer ausbremsen

Eine zunehmende Zahl von Unternehmen wälzen die Kosten der Entsorgung ihrer Verpackungen auf die haushaltsnahen Erfassungssysteme oder die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ab. Die Hersteller selbst leisten somit keinen angemessenen Beitrag zur Entsorgung. Durch eine Anpassung des rechtlichen Rahmens sollen Schlupflöcher für Trittbrettfahrer geschlossen werden. Von Andreas Mönnig und Markus W. Pauly

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat Ende 2005 die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gebeten, einen Erfahrungsbericht zur Verpackungsentsorgung vorzulegen. Im Anschluss an diesen Bericht wurde eine zeitnahe Novelle der Verpackungsverordnung gefordert (VerpackV 1998).

Im März dieses Jahres hat das Bundesumweltministerium einen nicht mit den übrigen Ressorts abgestimmten Referentenentwurf vorgelegt (BMU 2007). Nach zwischenzeitlicher Anhörung der beteiligten Kreise liegt mittlerweile ein überarbeiteter Referentenentwurf vor, der auch als Kabinettsvorlage dienen könnte.

Wesentliche Inhalte der Novelle

Die Kernpunkte der Novelle lassen sich in fünf Thesen zusammenfassen:

- Sicherung der haushaltsnahen Erfassung von Verpackungen durch fairen Wettbewerb,
- klare Trennung der Tätigkeitsfelder von dualen Systemen und Selbstentsorgern,
- Transparenz durch sogenannte „Vollständigkeitserklärungen“,
- Förderung des Wettbewerbs zwischen haushaltsnahen Erfassungssystemen,
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Erfassungssystemen und Kommunen.

Insbesondere die vorgesehene klare Trennung der Tätigkeitsfelder von dualen Systemen und Selbstentsorgern bedeutet,

dass zukünftig Verkaufsverpackungen „die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen“, ausschließlich über duale Systeme entsorgt werden. Sämtliche Verpackungen, die hingegen im gewerblichen Bereich anfallen, also auch Verkaufsverpackungen aus dem gewerblichen Bereich, unterliegen der Selbstentsorgung. Bei der Selbstentsorgung sind keine Verwertungsquoten einzuhalten. Die Hersteller oder Vertreiber haben lediglich ihren Rücknahmepflichten zu genügen. Ausschließlich die dualen Systeme haben Verwertungsquoten zu erfüllen.

Ausnahme vom Trennungmodell

In den letzten Entwürfen des BMU wurde allerdings eine Möglichkeit für die Ausnahme von der Beteiligungspflicht an dualen Systemen vorgesehen. Und zwar dann, wenn die Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen diese selbst zurücknehmen und nach Vorgabe der Verwertungsquoten recyceln.

Die Pflicht entfällt jedoch nur, wenn die zuständige Landesbehörde eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt. Dazu müssen die Hersteller und Vertreiber, beziehungsweise die Entsorgungsdienstleister, geeignete und branchenbezogene Erfassungsstrukturen eingerichtet haben, die die Rückgabe der jeweiligen Verpackungen gewährleisten. Des Weiteren müssen die relevanten Verwertungsanforderungen erfüllt werden.

Die Neuregelung des Verhältnisses zwi-

schen dualen Systemen und Selbstentsorgern verleiht der Definition der Schnittstelle des „privater Endverbrauchers“ eine überragende Bedeutung.

Zukünftig sollen nur noch karitative Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen in Kasernen den privaten Haushalten gleichgestellt werden. Bei allen übrigen Anfallstellen soll eine Gleichstellung mit privaten Haushalten nur dann erfolgen, wenn dort Verpackungen in Art, Form und Größe wie in privaten Haushalten anfallen und diese über haushaltsübliche Sammelgefäße mit einem maximalen Volumen von 1100 Liter je Stoffgruppe in einem haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

Gefahr des Missbrauchs

Hervorzuheben ist hierbei, dass sämtliche Verpackungen, die nicht innerhalb der Schnittstelle der privaten Haushalte beziehungsweise der den privaten Haushalten gleichgestellten Einrichtungen anfallen, nicht mehr der Quotenpflicht unterliegen.

Kritiker meinen zu Recht, dass diese Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dualen Systemen und Selbstentsorgern dazu führt, dass die Hersteller und Vertreiber bemüht sind, möglichst viele Verpackungen dem gewerblichen Bereich zuzuordnen, um der aufwendigen Verpflichtung, Quoten zu erfüllen, zu entgehen.

Schutz durch Vollständigkeitserklärung

Den somit möglichen missbräuchlichen Entwicklungen soll in Zukunft durch das neu geschaffene Institut der Vollständigkeitserklärung begegnet werden. Danach sollen Hersteller und Vertreiber von Verpackungen verpflichtet sein, eine bestätigte Vollständigkeitserklärung bei der Industrie- und Handelskammer zu hinterlegen. Die Vollständigkeitserklärung soll Angaben enthalten über die Verpackungsmenge, den Anfallort privater Endverbraucher oder Gewerbe, den Umfang und die Art der Teilnahme an

dualen Systemen beziehungsweise der Selbstsorgertätigkeit.

Zu Recht wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass die Dokumentation der Qualität der Erfassung im Rahmen der Vollständigkeitserklärung zu kurz kommt und somit die Vollständigkeitserklärung insgesamt wohl nicht geeignet ist, missbräuchlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Fairer Wettbewerb

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die dualen Systeme sich an einer sogenannten Gemeinsamen Stelle beteiligen. Dieser Gemeinsamen Stelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Ermittlung der anteilig zuzuordnenden Verpackungsmengen mehrerer Systeme im Gebiet eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,
- Abstimmung der Nebenentgelte,
- wettbewerbsneutrale Koordination der Ausschreibungen.

Wie die wettbewerbsneutrale Koordination der Ausschreibung zu erfolgen hat, soll offenbar den Wirtschaftsbeteiligten in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt überlassen werden.

Darüber hinaus hat sich die Novelle zur Aufgabe gemacht, das Verhältnis zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern teilweise neu zu regeln. So soll eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den dualen Erfassungssystemen und den Kommunen bewirkt werden.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zukünftig die Miterfassung stoffgleicher Wertstoffe durch den Systembetreiber verlangen kann. Im Gegenzug dazu können duale Systeme vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Mitbenutzung kommunaler Sammeleinrichtungen verlangen.

Ausblick

Derzeit ist absehbar, dass die Novelle wohl erst zur Jahreswende 2007/2008 im Bundesgesetzblatt verkündet wird. Das Inkrafttreten der Novelle ist sechs Mona-

te nach der Verkündung geplant. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Übergangsfrist aus verfassungsrechtlichen Gründen noch verlängert wird.

Schließlich ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass die Novelle ganz scheitert, nachdem die ehrgeizigen Ziele, eine rasche Novellierung durchzuführen, bereits heute als nicht erreicht angesehen werden müssen und alle Beteiligten davon überzeugt sind, dass schließlich auch eine Novelle der Novelle unvermeidlich sein wird.

Literatur

- BMU (Bundesumweltministerium): Referentenentwurf der 5. Novelle der Verpackungsverordnung. Stand: 2. März 2007. Internet: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/verpackvo_aenderung.pdf
- VerpackV – Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen, unter Berücksichtigung der 3. und 4. Änderungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379). Internet: http://www.bmu.de/files/abfallwirtschaft/downloads/application/pdf/verpackv_komplett.pdf

■ AUTOREN + KONTAKT

Dr. Andreas Mönning ist Leiter der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW).

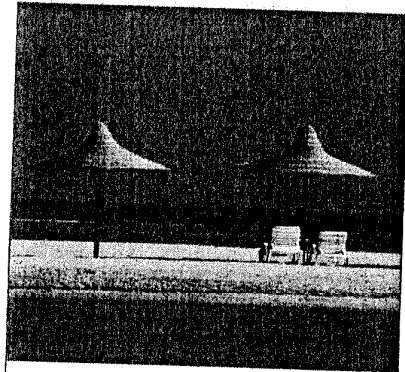
DGAW e.V., Nieritzweg 23, 14165 Berlin.
Tel.: +49 30 84 59 14 77,

E-Mail: dr.moennig@dgaw.de

Dr. Markus W. Pauly ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Köhler & Klett in Köln und Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht e. V.

Köhler & Klett Rechtsanwälte,
Apostelnstraße 15 / 17, 50667 Köln.
Tel.: +49 221 4207292,

E-Mail: m.pauly@koeehler-klett.de



Wege zum Bruttonationalglück

Eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert einen deutlich sparsameren Umgang mit Rohstoffen und Energie, aber auch einen anderen Lebensstil. Wie Weniger mehr Wert schafft, erläutert *factorY* 2/2007.

factorY ist das Magazin für Nachhaltiges Wirtschaften.

factorY geht den aktuellen Entwicklungen für Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum nach.

factorY stellt Unternehmen vor, die in der gesamten Produktionskette nachhaltige Strukturen schaffen.

factorY spürt die Ansätze für Nachhaltigkeit in den aktuellen Konsumtrends auf.

factorY Probeabo bei *factorY* Publishing
Am Varenholt 123, 44797 Bochum
T 0234-97 99 513, F 0234-97 99 514
oder www.factorY-magazin.de

Einzelheft: 4,60 € zzgl. Versand
factorY im Abo: 4 Hefen für 23,50 € Inland,
33,50 € Ausland (inkl. MwSt und Versand)

